

Andreas Anter, Wilhelm Bleek

# STAATSKONZEPTE

*Die Theorien der bundesdeutschen Politikwissenschaft*

Staatlichkeit im Wandel

campus



# Staatlichkeit im Wandel

Herausgegeben von Philipp Genschel, Stephan Leibfried, Karin Gottschall und Frank Nullmeier für den Sonderforschungsbereich »Staatlichkeit im Wandel« der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Bremen.



Band 18

*Andreas Anter* lehrt Politikwissenschaft an der Universität Erfurt. *Wilhelm Bleek* ist emeritierter Professor für Politische Wissenschaft an der Universität Bochum.

Andreas Anter, Wilhelm Bleek

# Staatskonzepte

Die Theorien der bundesdeutschen Politikwissenschaft

Campus Verlag  
Frankfurt/New York

© Campus Verlag GmbH

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-593-39895-2

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Copyright © 2013 Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Satz: Marion Gräf-Jordan, Heusenstamm

Umschlaggestaltung: Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Druck und Bindung: CPI buchbücher.de, Birkach

Gedruckt auf Papier aus zertifizierten Rohstoffen (FSC/PEFC).

Printed in Germany

Dieses Buch ist auch als E-Book erschienen.

[www.campus.de](http://www.campus.de)

© Campus Verlag GmbH

# Inhalt

Vorwort . . . . .	7
I. Der Staat der Disziplin . . . . .	9
<i>Warum der Staat ein zentraler Gegenstand der Politikwissenschaft ist</i>	
II. Der Staat als Fundament . . . . .	17
<i>Welche Rolle der Staat in der Politikwissenschaft der Nachkriegszeit spielte</i>	
III. Der Staat als Instrument . . . . .	43
<i>Warum die neomarxistische Politikwissenschaft der 1960er und 1970er Jahre auf den Staat setzte</i>	
IV. Der Staat als Artefakt . . . . .	63
<i>Welche Rolle der Staat seit den 1960er Jahren in der Systemtheorie spielt</i>	
V. Der Staat der Policies . . . . .	71
<i>Wie die Policy Analysis seit den 1970er Jahren die Staatstheorie modernisierte</i>	
VI. Der Staat als Institution . . . . .	89
<i>Die Bedeutung der institutionalistischen Wende der 1980er Jahre für die Staatstheorie</i>	

VII. Der unverzichtbare Staat .....	105
<i>Warum die Staatstheorie eine normative Angelegenheit ist</i>	
VIII. Der permanente Staat .....	115
<i>Warum der Staat nach wie vor ein zentraler Gegenstand der Politikwissenschaft ist</i>	
Literatur .....	123
Namenregister .....	145

# Vorwort

Dieses Buch gibt einen kompakten Überblick über die Staatskonzepte der bundesdeutschen Politikwissenschaft, ihre Entwicklungen, Richtungskämpfe und Perspektiven. Dabei streben wir keine erschöpfende Darstellung an, sondern wenden uns an jene, die sich für eine Einführung in das Thema interessieren.

Der Band ist aus einem Arbeitspapier zur Staatstheorie der bundesdeutschen Politikwissenschaft hervorgegangen, welches wir für den Sonderforschungsbereich »Staatlichkeit im Wandel« an der Universität Bremen erstellt haben. Es ist in transatlantischer Kooperation zwischen den Orten Bremen, Toronto und Leipzig entstanden. Die einzelnen Kapitel wurden bei unseren Arbeitsaufenthalten am Sfb »Staatlichkeit im Wandel« in Bremen konzipiert und gemeinsam geschrieben.

Unser besonderer Dank gilt Stephan Leibfried, der uns mit der Erstellung des Arbeitspapiers beauftragte und die Ausarbeitung zu einem Buch mit hanseatischer Beharrlichkeit begleitete. Ohne ihn wäre dieser Band nicht entstanden. Für seine Unterstützung sind wir Dieter Wolf sehr verbunden. Für wertvolle Hinweise zu unserem Manuskript danken wir den beiden anonymen Gutachtern des Sonderforschungsbereichs. Nicht zuletzt sind wir jenen Kollegen zu Dank verpflichtet, die uns bereitwillig die gewünschten Auskünfte zu ihrem akademischen Werdegang gegeben haben, insbesondere Arthur Benz, Stefan Breuer, Hans-Hermann Hartwich, Wilhelm Hennis (†), Kurt Lenk und Rüdiger Voigt.

*Leipzig/Toronto, im Februar 2013*

*Andreas Anter/Wilhelm Bleek*



# I. Der Staat der Disziplin

## *Warum der Staat ein zentraler Gegenstand der Politikwissenschaft ist*

Die Frage »Was ist der Staat?« ist für die Politikwissenschaft seit jeher eine Herausforderung. Während die Disziplin sich in theoretischer Hinsicht darum bemüht, das komplexe und abstrakte Gebilde analytisch zu erfassen, beschäftigt sie sich in praktischer Hinsicht damit, seine Anatomie, Funktionsweise und Wandlungen zu analysieren. Allerdings ist die Beschäftigung mit dem Staat deutlichen Konjunkturschwankungen unterworfen. Diese Schwankungen berühren auch die Bewertung des Gegenstandes. In einem Teil der rechts- und sozialwissenschaftlichen Literatur hatte man es sich eine Zeitlang mit der Auffassung bequem gemacht, der Staat »verschwinde« oder sei gar bereits verstorben, so daß man sich nun auch gedanklich von ihm verabschieden könne. Zeitweise hatte sich die Gattung der »Abschiedsliteratur« etabliert, in der Politikwissenschaft ebenso wie in der Jurisprudenz oder in der Soziologie.<sup>1</sup> Das Manko dieser Literaturgattung aber ist, daß sie auf einer verzerrten Wahrnehmung beruht, denn der Staat ist ja ersichtlich lebendig.<sup>2</sup> Allerdings hatte diese Literaturgattung eine paradoxe Wirkung, da die Staatstheorie umgehend

---

1 Vgl., mit jeweils unterschiedlichen Positionen, Volker Boehme-Neßler, Das Ende des Staates?, in: Zeitschrift für öffentliches Recht 64 (2009), S. 145–199; Hans Michael Heinig, Offene Staatlichkeit oder Abschied vom Staat?, in: Philosophische Rundschau 52 (2005), S. 191–221; Helmut Willke, Heterotopia. Studien zur Krisis der Ordnung moderner Gesellschaften, Frankfurt/M. 2003; Jens Hacke, Langer Abschied vom Staat, in: Vorgänge 41 (2002), S. 128–132; Thomas Vesting, Das Ende der Fürsorglichkeit. Abschiedsliteratur zum Staat. Discussion Paper. Europäisches Zentrum für Staatswissenschaft und Staatspraxis, 2001; Hasso Hofmann, Von der Staatssoziologie zu einer Soziologie der Verfassung?, in: Juristenzeitung 54 (1999), S. 1065–1124.

2 So gesehen, beruht die Literatur auf einem Irrtum. Dazu Ralf Walkenhaus, Entwicklungslinien moderner Staatlichkeit, in: ders. u.a. (Hrsg.), Staat im Wandel. Festschrift für Rüdiger Voigt zum 65. Geburtstag, Stuttgart 2006, S. 17–61, 19.

zu neuem Leben erwachte und wieder in den Mittelpunkt des sozialwissenschaftlichen Interesses rückte.<sup>3</sup>

Bei dieser Literatur handelt es sich nicht um einen *backlash*; hier wurde kein überkommenes Denken restituiert, etwa ein paternalistisches Staatsverständnis. Die neueren Versuche zeichnen sich vielmehr durch eine reflektierte Sichtweise aus, die die Ambivalenzen des Staates ebenso im Blick hat wie die Normativität seiner Existenz.<sup>4</sup>

Im Blick auf den Verlauf der Staatsdebatte ist in den letzten beiden Dekaden eine interessante Parallelität von Abschieds- und Comeback-Literatur zu beobachten. Dabei kann man im Blick auf letztere eigentlich gar nicht von einem »Comeback«<sup>5</sup> sprechen. Schließlich war der Staat ja nie abwesend; sein vermeintliches Verschwinden war immer nur die Folge einer Wahrnehmungsstörung. Zwischen Abschieds- und Renaissance-Diagnosen besteht ein deutlicher Zusammenhang, denn wer das Ende des Staates verkündet, der wird entsprechend rasch seine Wiederkehr ausrufen müssen.<sup>6</sup> Da bereits die Diagnose vom »Abschied« falsch war, ist zwangsläufig auch der Topos der »Rückkehr« zu relativieren.<sup>7</sup>

Selbst das häufig als Indiz für seine »Renaissance« gefeierte Handeln des Staates in der letzten Wirtschafts- und Finanzkrise führte eigentlich

3 Vgl. Heike Tuchscheerer: Renaissance des Staates?, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft 20 (2010), S. 109–120; Adolf-Arndt-Kreis (Hrsg.), Staat in der Krise – Krise des Staates? Die Wiederentdeckung des Staates, Berlin 2010; Petra Dobner, Bald Phönix – bald Asche. Ambivalenzen des Staates, Berlin 2009; Rolf G. Heinze, Rückkehr des Staates? Politische Handlungsmöglichkeiten in unsicheren Zeiten, Wiesbaden 2009; Rüdiger Voigt, Den Staat denken. Der Leviathan im Zeichen der Krise, 2. Aufl. Baden-Baden 2009; ders., Der Januskopf des Staates. Warum wir auf den Staat nicht verzichten können, Stuttgart 2009; Arthur Benz, Der moderne Staat. Grundlagen politologischer Analyse, 2. Aufl. München 2008, S. V.

4 Vgl. nur Dobner, Bald Phönix – bald Asche.

5 Vgl. aber Uwe Schimank, »Vater Staat«: ein vorhersehbares Comeback. Staatsverständnis und Staatstätigkeit in der Moderne, in: der moderne staat 1 (2009), S. 249–270.

6 So mit Recht Benz, Der moderne Staat, S. 262.

7 »Die Entdeckerfreude, die heute manchen Gelehrten angesichts des Themas Staat ergreift, gleicht der Entdeckerfreude des Alzheimerpatienten, wenn er das Ostereier findet, das er selber geraume Zeit vorher versteckt hat. Für einen solchen Vorgang greift das Wort Renaissance zu hoch. Es handelt sich lediglich um das Ende einer Wahrnehmungsverweigerung.« (Josef Isensee, Die Staatlichkeit der Verfassung, in: Otto Depenheuer/Christoph Grabenwarter (Hrsg.), Verfassungstheorie, Tübingen 2010, S. 199–270, 232.)

nur sein Alltagsgeschäft vor Augen: Der Staat verstaatlicht Banken, rettet Konzerne und reguliert Märkte, so wie er in anderen Feldern auch Bildungsstandards setzt, Klimagipfel veranstaltet, den Terrorismus bekämpft und militärisch in Krisenregionen interveniert. Wer sich mit der einschlägigen Literatur zum vermeintlichen »Ende des Staates« beschäftigt, kann sich nur darüber wundern, wie es zu diesem Realitätsverlust von ganzen Teilen der Disziplin kommen konnte.<sup>8</sup>

Im Blick auf die Frage nach dem gegenwärtigen Zustand des Staates sind naturgemäß begriffliche und epistemologische Fragen relevant, da jede Erkenntnis immer davon abhängt, was unter dem jeweiligen Gegenstand überhaupt verstanden wird. Wenn man ihn als ein Gebilde versteht, das wie eine preußische Staatsmaschine gebaut ist, dann wird man zu einem anderen Ergebnis kommen, als wenn man ihn beispielsweise als ein Ensemble von öffentlichen Aufgabenträgern begreift. In der gegenwärtigen Debatte um den Charakter und die Aufgaben des Staates erweist sich jedenfalls, wie richtig Hermann Heller lag, als er sagte, Politikwissenschaft sei »grundsätzlich ohne eine ausdrückliche oder auch stillschweigend vorausgesetzte Staatslehre nicht möglich.«<sup>9</sup> Wie treffend diese Diagnose ist, zeigt auch die Entwicklung der bundesdeutschen Politikwissenschaft, die in ihren Anfängen eine Demokratie- und Staatswissenschaft sein wollte, sich zwischenzeitlich zaghaft vom Staat zu emanzipieren versuchte, um sich aber doch in ihrer theoretischen wie empirischen Arbeit immer wieder auf ihn einzulassen.

Unsere Darstellung nimmt diese disziplinäre Entwicklung in den Blick, wobei die bundesdeutsche Politikwissenschaft, vor allem in ihren Anfängen, keineswegs das Bild einer scharf umrissenen Disziplin bietet,

---

8 Dazu Andreas Anter, *Der Staat als Beobachtungsobjekt der Sozialwissenschaften. Das Trugbild vom verschwindenden Staat und die Normativität des Gegenstandes*, in: *Zeitschrift für Politik. Sonderband 5* (2013), S. 17–27; Gunnar Folke Schuppert, *Staat als Prozess. Eine staatstheoretische Skizze in sieben Aufzügen*, Frankfurt/New York 2010; Isensee, *Die Staatlichkeit der Verfassung*, S. 228ff.; Dobner, *Bald Phönix – bald Asche*, S. 18ff.

9 Hermann Heller, *Staatslehre*, Leiden 1934, S. 53. – Vgl. Michael Henkel/Oliver Lembcke, *Politikwissenschaft als Theorie der Politik. Hermann Hellers theoretische Grundlegung der Politikwissenschaft*, in: *Politisches Denken. Jahrbuch 2003*, S. 30–54, 49ff. – Heller hatte in seinem Originalmanuskript noch von »Political Science« gesprochen, woraus Gerhart Niemeyer als Herausgeber »Politikologie« machte, bevor daraus nach 1945 »Politische Wissenschaft« wurde.

die von diplomierten Politologen betrieben worden wäre. Vielmehr kamen die meisten Fachvertreter, die das Fach in den fünfziger und sechziger Jahren an den Universitäten wieder etablierten, aus der Rechtswissenschaft, der Philosophie oder Soziologie. So handelte es sich bei ihrer Begrifflichkeit, ihrer Methodik und ihren Fragestellungen oft zunächst um Importe aus ihren jeweiligen Herkunftsfächern. Es ist zwar in den Anfängen nicht immer möglich, von »der« Politikwissenschaft zu sprechen, aber mit der Institutionalisierung als Universitätsfach und der damit verbundenen Expansion und Differenzierung entwickelte sich bald eine fachliche Identität.

Insbesondere in den ersten beiden Nachkriegsdekaden geht es also um ein durchaus interdisziplinäres Begriffsfeld, das sich erst allmählich in ein disziplinäres verwandelt. Das Fach steht von Anfang an in der Nachbarschaft verschiedener Disziplinen, mit denen es sich personell, inhaltlich und methodisch überschneidet. Diese überlappende Praxis entspricht der historischen Tradition des Fachs, das stets Anleihen bei den Nachbardisziplinen machte.<sup>10</sup> Die Interdisziplinarität der Staatstheorie liegt sozusagen in der Natur der Sache, denn ihr Gegenstand zwingt nachgerade zu interdisziplinärer Arbeitsweise. Der Staat ist seit jeher ein Gegenstand von Disziplinen wie der Geschichtswissenschaft, Philosophie, Jurisprudenz und Wirtschaftswissenschaft, wobei die Politikwissenschaft stets ein Tummelplatz verschiedenster Methoden war.

So ist auch die Staatstheorie in der Bundesrepublik, vor allem in den ersten Jahrzehnten, eine Melange aus juristischen, soziologischen und politologischen Ansätzen. Diese Mischung ließ Jahrzehnte zuvor bereits der bis heute einflußreichste Staatsbegriff erkennen, den ein Jurist, Nationalökonom und Soziologe formulierte: Max Weber.<sup>11</sup> In seinem Fall war die Überkreuzung der Disziplinen besonders augenfällig; die Zahl der Fächer, die ihn heute für sich reklamieren, ist so groß wie die der Städte, die behaupten, die Vaterstadt Homers zu sein.<sup>12</sup> Wie ein roter

---

10 Dazu Wilhelm Bleek, *Geschichte der Politikwissenschaft in Deutschland*, München 2001.

11 Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*, hrsg. v. Johannes Winckelmann, 5. Aufl. Tübingen 1985, S. 29f. Dazu Andreas Anter, *Max Webers Theorie des modernen Staates. Herkunft, Struktur und Bedeutung*, 2. Aufl. Berlin 1996.

12 So Wilhelm Hennis, *Max Weber und Thukydides*, Tübingen 2003, S. 7.

Faden zieht sich die Rezeption des Weberschen Staatsbegriffs durch die Geschichte der bundesdeutschen Politikwissenschaft, die sich – sei es kritisch, sei es zustimmend – seit Jahrzehnten an Webers Vorgaben orientiert.<sup>13</sup> Man wird auch über die heutige Entwicklung der Staatstheorie nicht sprechen können, ohne beispielsweise Niklas Luhmann einzubeziehen, einen Soziologen.<sup>14</sup> Ähnliches gilt auf geschichtswissenschaftlicher Seite für Wolfgang Reinhard,<sup>15</sup> auf juristischer Seite etwa für Josef Isensee,<sup>16</sup> Dieter Grimm<sup>17</sup> und Gunnar Folke Schuppert,<sup>18</sup> sowie für die unterschiedlichen Protagonisten der Schmitt- und der Smend-Schule.<sup>19</sup>

---

13 Vgl. Voigt, *Den Staat denken*, S. 185; ders., *Der Januskopf des Staates*, S. 77; Benz, *Der moderne Staat*, S. 20, 80f. u. 240; Philipp Genschel/Bernhard Zangl, *Die Zerfaserung von Staatlichkeit und die Zentralität des Staates*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 20–21/2007, S. 10–16; Friedbert W. Rüb, *Staat, Staatsbildung und Staatszerfall*, in: Petra Bendel u.a. (Hrsg.), *Demokratie und Staatlichkeit*, Opladen 2003, S. 57–80; Klaus Roth, *Genealogie des Staates*, Berlin 2003, passim; Anter, *Max Webers Theorie des modernen Staates*, S. 35ff.; Kurt Lenk, *Staatsgewalt und Gesellschaftstheorie*, Opladen 1980, S. 160ff.; Wilhelm Hennis, *Aufgaben einer modernen Regierungslehre*, in: *Politische Vierteljahresschrift* 6 (1965), S. 422–441, 431; Ossip K. Flechtheim, *Politische Wissenschaft*, in: ders. (Hrsg.), *Grundlegung der Politischen Wissenschaft*, Meisenheim am Glan 1958, S. 1–110, 83.

14 Niklas Luhmann, *Die Politik der Gesellschaft*, Frankfurt/M. 2000, S. 189ff.; ders., *Der Staat des politischen Systems*, in: Ulrich Beck (Hrsg.), *Perspektiven der Weltgesellschaft*, Frankfurt/M. 1998, S. 345–380; ders., *Staat und Politik. Zur Semantik der Selbstbeschreibung politischer Systems*, in: Udo Bernbach (Hrsg.), *Politische Theoriengeschichte*, Opladen 1984, S. 99–125; ders., *Selbstlegitimation des Staates*, in: Norbert Achterberg/Werner Krawietz (Hrsg.), *Legitimation des modernen Staates*, Wiesbaden 1981, S. 65–82.

15 Wolfgang Reinhard, *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München 1999.

16 Isensee, *Die Staatlichkeit der Verfassung*, S. 199–270; ders., *Staat und Verfassung*, in: ders./Paul Kirchhof (Hrsg.), *Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland*, 3. Aufl. Heidelberg 2004, S. 3–106.

17 Dieter Grimm, *Recht und Staat in der bürgerlichen Gesellschaft*, Frankfurt/M. 1987.

18 Schuppert, *Staat als Prozess*; ders., *Staatswissenschaft*, Baden-Baden 2003.

19 Vgl. Frieder Günther, *Denken vom Staat her. Die bundesdeutsche Staatsrechtslehre zwischen Dezision und Integration*, München 2005. – Zur juristischen Staatstheorie vgl. Christoph Gusy, *Brauchen wir eine juristische Staatslehre?*, in: *Jahrbuch des öffentlichen Rechts* 55 (2007), S. 41–71; Christoph Möllers, *Der vermisste Leviathan. Staatstheorie in der Bundesrepublik*, Frankfurt/M. 2008.

Auch wenn es uns im folgenden nicht um eine »Geschichte und Theorie der Disziplinbeziehungen«<sup>20</sup> gehen kann, spielen solche Disziplinbeziehungen in der bundesdeutschen Staatstheorie eine gewichtige Rolle. Der Staat ist, mit Wolf Lepenies zu reden, ein zentraler Brückenbegriff,<sup>21</sup> der verschiedene Fächer miteinander verbindet: Auch und gerade auf staats-theoretischem Gebiet besteht die politikwissenschaftliche Literatur aus einer Auseinandersetzung mit fachfremden Autoren. Eine Beschäftigung mit dem Staat der Disziplin wird also nicht umhin können, die Ursprünge einiger Konzepte auf die Terrains der Nachbardisziplinen zurückzuverfolgen. Die Politikwissenschaft hat seit jeher Erkenntnisse anderer Disziplinen für sich fruchtbar gemacht. Ihr Erfolg beruht zu wesentlichen Teilen auf dauerhaften Beutegewinnen. So kommt es vielleicht nicht von ungefähr, wenn von soziologischer Seite beklagt wird, daß sich in der deutschen Soziologie bis heute keine institutionalisierte »Staatssoziologie« hat etablieren können, da ihre publizistische Produktivität ziemlich gering sei.<sup>22</sup> Auf rechtswissenschaftlicher Seite ist das staats-theoretische Selbstbewußtsein ungleich größer, wenngleich die Frage, ob man eine juristische Staatslehre benötige, unterschiedlich beurteilt wird.<sup>23</sup>

Der Gang der folgenden Darstellung resultiert aus der Einsicht in die enge Verbindung von disziplinärer und staats-theoretischer Entwicklung; entsprechend will sie eine Beschränkung auf eine reine Ideen- oder Literaturgeschichte vermeiden. Es geht uns vielmehr darum, die politikwissenschaftliche Staatstheorie im Kontext der allgemeinen Entwicklung des Fachs und der Veränderungen der politischen und gesellschaftlichen

20 Wolf Lepenies, *Wissenschaftsgeschichte und Disziplin-geschichte*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 4 (1978), S. 437–451, 444 (i. Orig. kursiv).

21 Lepenies, *Probleme einer historischen Wissenschaftsforschung*, in: Clemens Burrichter (Hrsg.), *Grundlegung der historischen Wissenschaftsforschung*, Basel/Stuttgart 1979, S. 23–47, 37. Vgl. ders., *Wissenschaftsgeschichte und Disziplin-geschichte*, S. 437ff.

22 Siegfried Hermes, *Entzauberung des Mythos. Verlust und Wiederentdeckung des »Staates« im Spannungsfeld der Disziplinen*, unveröffentlichtes Manuskript, Bonn 2007, S. 5. Er spricht von einer »eigentümlichen Konturlosigkeit der Staatssoziologie in Deutschland« (ebd.).

23 Vgl. Christoph Möllers, *Staat als Argument*, 2. Aufl. Tübingen 2011, S. 418ff.; Gusy, *Brauchen wir eine juristische Staatslehre?*, S. 68ff.; Andreas Voßkuhle, *Die Renaissance der »Allgemeinen Staatslehre« im Zeitalter der Europäisierung und Internationalisierung*, in: *Juristische Schulung* 44 (2004), S. 2–7.

Rahmenbedingungen der Bundesrepublik Deutschland zu beleuchten.<sup>24</sup> Bereits die ältere Lehre der Politik, die an den deutschen Universitäten seit deren Gründung im späten Mittelalter bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts ihren festen Platz hatte, beschäftigte sich wesentlich mit dem Staat. Das gilt insbesondere für die Zeit ihrer staatswissenschaftlichen Ausprägung im 18. und 19. Jahrhundert.<sup>25</sup> Staat und Politik waren in der älteren Lehre der Politik zwei Begriffe und Gegenstandsfelder, die sich weitgehend überlappten.

Diese Kongruenz findet in Georg Jellineks »Allgemeiner Staatslehre«, wo Staat und Politik schlicht identifiziert werden, ihren krönenden Abschluß.<sup>26</sup> Die Gleichsetzung beruhte in der älteren Lehre nicht nur auf einem ursprünglich wesentlich breiteren und auch normativeren Begriff der Politik, sondern auch auf einem aristotelisch geprägten Konzept vom Staat als dem realen Zustand und der guten Ordnung der öffentlichen Dinge.<sup>27</sup> In der heutigen Literatur, sofern sie historisch und herrschaftsoziologisch reflektiert ist, gilt der Staat zwar als ein Anstaltsverband, der über das Gewaltmonopol verfügt, aber das bedeutet nicht, daß die ältere Lehre der Politik und ihre Beschäftigung mit dem Staat irrelevant geworden wäre. Über lange Zeit wurde der älteren Lehre der Politik kaum Beachtung geschenkt. Für die meisten bundesdeutschen Politikwissenschaftler beginnt die Geschichte ihres Faches nach wie vor erst nach dem Zweiten Weltkrieg.

So hat die Disziplin seither ihren Gegenstand fortwährend neu entdecken müssen – was ihr eine gewisse Jugendlichkeit beschert. Die folgende

---

24 Damit knüpft die Darstellung an Wilhelm Bleeks Geschichte der Politikwissenschaft in Deutschland (München 2001) an.

25 Vgl. Wilhelm Bleek, Deutsche Staatswissenschaften im 19. Jahrhundert – Disziplinäre Ausdifferenzierung und Spiegelung moderner Staatlichkeit, in: Everhard Holtmann (Hrsg.), Staatsentwicklung und Policyforschung, Wiesbaden 2004, S. 41–67.

26 Georg Jellinek, Allgemeine Staatslehre (1900), 3. Aufl. Berlin 1922, S. 180: »Politisch heißt »staatlich«; im Begriff des Politischen hat man bereits den Begriff des Staates gedacht.«.

27 Vgl. Günther Bien, Bemerkungen zum Aristotelischen Staatsbegriff und zu den Grundsätzen der Aristotelischen Staatsphilosophie, in: Aristoteles, Politik, hrsg. v. Günther Bien, 4. Aufl. Hamburg 1981. Vgl. allgemein Paul-Ludwig Weinacht, Staat. Studien zur Begriffsgeschichte des Wortes von den Anfängen bis ins 19. Jahrhundert, Berlin 1968; Herfried Münkler, Art. Staat (I), in: Joachim Ritter/Karlfried Gründer (Hrsg.), Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 10, Basel 1998, Sp. 1–30.